



# Studieren ohne Hochschulreife

**Infos für Meister und beruflich Qualifizierte**



[www.th-deg.de/mfq](http://www.th-deg.de/mfq)



## 1. Allgemeine Informationen

Um weiterhin ein führender Hochschul- und Wissenschaftsstandort in Deutschland und auch im internationalen Vergleich zu bleiben, wurde das Bayerische Hochschulgesetz im Juli 2009 novelliert. Durch die Änderungen wurden wichtige Weichen im Hochschulrecht neu gestellt, denn sie beinhalten unter anderem die deutlich erweiterten Studienmöglichkeiten für Meister und beruflich Qualifizierte. Seit dem Wintersemester 2009/10 können Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung und ihnen Gleichgestellte an allen Hochschulen in Bayern studieren. Zugleich erhalten Berufstätige nach erfolgreichem Abschluss einer zumindest zweijährigen Berufsausbildung und anschließend mindestens dreijähriger Berufspraxis den fachgebundenen Hochschulzugang.

Im Sinne dieser „leistungsorientierten Durchlässigkeit“ beteiligt sich auch die Technische Hochschule Deggendorf an diesen Neuerungen und begrüßt motivierte Berufstätige, die sich hier weiterbilden wollen. Nachfolgend finden Sie alle relevanten Informationen zu Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung, Zulassung und Finanzierung.

## 2. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

### 2.1. Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Seit dem Wintersemester 2009/10 wird Meistern, Technikern und Fachwirten auch ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein allgemeines Hochschulzugangsrecht zuerkannt. Das heißt, sie können jedes Fach ihrer Wahl an einer Universität oder Fachhochschule studieren, wenn sie über einen der folgenden Abschlüsse verfügen:

- f Zeugnis über die bestandene Meisterprüfung (nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung) oder
- f Zeugnis über die bestandene, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellte berufliche Fortbildungsprüfung (nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung; eine Liste der gleichgestellten Fortbildungsprüfungen finden Sie auf unserer Homepage) oder
- f Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie

Dazu muss ein **Beratungsgespräch** an der Hochschule absolviert werden, an der das Studium aufgenommen werden soll. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Punkt Drei, Beratungsgespräch.



## 2.2. Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

Qualifizierte Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung aber mit zweijähriger Ausbildung und dreijähriger Berufspraxis bekommen ein fachgebundenes Zugangsrecht. Ihr Studienfach muss in etwa ihrer bisherigen beruflichen Fachrichtung entsprechen.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- f erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksordnung in einem **zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich** und
  - f anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis (zweijährige bei Erhalt eines Aufstiegsstipendiums des Bundes) in einem **zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich** und
  - f Absolvierung eines **Beratungsgesprächs** an der Hochschule, an der das Studium aufgenommen werden soll. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Punkt Drei, Beratungsgespräch und
- F Absolvierung eines **zweisemestrigen Probestudiums****

## 3. Das Beratungsgespräch

Zulassungsvoraussetzung für Meister oder ähnlich Qualifizierte und qualifizierte Berufstätige ist ein Beratungsgespräch mit einem Studienfachberater des angestrebten Studienprogramms. Die schriftliche Bestätigung über dieses Beratungsgespräch muss der Bewerbung an den jeweiligen Hochschulen beigefügt oder bis spätestens 27.07. nachgereicht werden. Das von einer bayerischen Hochschule bescheinigte Beratungsgespräch wird von einer anderen Hochschule anerkannt, soweit es sich um einen eng verwandten Studiengang handelt. In diesem Gespräch soll dem Studienbewerber ein realistischer Eindruck über Studieninhalte, Aufbau und Anforderungen des angestrebten Studiums vermittelt werden. Ziel des Gesprächs ist die Möglichkeit einer kritischen Selbsteinschätzung durch den Bewerber, ob sie/er aufgrund der bisherigen Kenntnisse den Anforderungen eines Studiums gewachsen sein wird.

Ferner soll auf die in Bayern bestehenden Möglichkeiten spezifischer Vorbereitung auf ein Studium hingewiesen werden: Berufsoberschule, Kolleg, Abendgymnasium, virtuelle Berufsoberschule, Telekolleg, Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Eine Liste aller Studienfachberater und der Sprechzeiten finden Sie unter:  
<https://www.th-deg.de/files/0/zentrale-studienberatung/studienfachberater.pdf>



## 4. Bewerbung und Zulassung

Die Bewerbung ist ausschließlich online vorzunehmen. Der entsprechende Link wird im Zeitraum von Mitte April bis 15.07. jährlich auf der Startseite der THD zur Verfügung gestellt. Eine Bewerbung für mehrere Studiengänge ist möglich. Bewerbungsschluss ist der 15.07. des Jahres zum Studienbeginn im Wintersemester.

Meister und qualifizierte Berufstätige werden in Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung wie alle Bewerber behandelt. In den sog. NC-Studiengängen (Studiengänge mit Beschränkung) erfolgt die Zulassung innerhalb einer Vorabquote von 5%. Innerhalb dieser Quote entfallen 4% auf die Zulassung von Meistern und ähnlich Qualifizierten und 1% auf die Zulassung von qualifizierten Berufstätigen. Entscheidend für die Zulassung sind folgende in Bayern oder im Inland erworbene Zeugnisse

- f Zeugnis über die bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder Handwerksordnung abgelegten Meisterprüfung oder
- f Zeugnis über die bestandene, vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Meisterprüfung gleichgestellte, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte berufliche Fortbildungsprüfung oder
- f Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie oder
- f** eine diesen Zeugnissen gleichwertige Qualifikation im Sinne des Seemannsgesetzes oder
- f ein diesen Zeugnissen gleichwertiger Abschluss einer landesrechtlichen Fortbildungsregelung für Berufe im Gesundheitswesen sowie im Bereich der sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe.

Im Ausland erworbene Berufe gelten nur als Nachweis, wenn sie im Rahmen des Zulassungs- und Immatrikulationsverfahrens von der Hochschule als gleichwertig mit den o.g. deutschen Zeugnissen anerkannt werden.



## 5. Wie kann ich mein Studium finanzieren?

### 5.1. Allgemeine Informationen

[www.studentenwerke.de](http://www.studentenwerke.de)

#### Studieren – kann ich mir das leisten?

Ein Studium ist leider nicht kostenlos oder gar mit einer Ausbildungsvergütung verbunden. Aber keine Angst, diese Information zeigt Ihnen Wege und Quellen auf, wie Sie Ihr Studium finanzieren können.

#### Was kostet ein Studium eigentlich?

Die Lebenshaltungskosten während des Studiums (ohne Gebühren) belaufen sich insgesamt auf etwa 794 Euro im Monat. Darin sind Miete (ca. 298 Euro im Monat), Ernährung, Kleidung, Fahrtkosten sowie Lernmittel, Krankenversicherung und Kosten für Telefon, Internet, Rundfunk- und Fernsehgebühren enthalten. Ausgaben für die Freizeitgestaltung sind darin noch nicht berücksichtigt. Der individuelle Bedarf hängt natürlich auch von den persönlichen Ansprüchen ab. Nur noch im Bundesland Niedersachsen werden Studiengebühren (etwa 500 Euro pro Semester) erhoben. Diese Mehrkosten für das Studium kommen noch hinzu.

Die Ausgaben variieren stark nach Geschlecht, Alter, ob BAföG-Empfänger oder Nicht-BAföG-Empfänger, bei den Eltern oder außerhalb des Elternhauses wohnend, Größe des Hochschulorts und natürlich den monatlichen Einnahmen.

#### Wie finanzieren Studierende ein Studium?

Die meisten Studierenden verfügen über unterschiedlich hohe Einnahmen aus mehreren Finanzierungsquellen. Hauptsächlich können vier Kategorien unterschieden werden: Eltern, BAföG, eigener Verdienst und sonstige Einnahmen.

Weitere Infos unter: <https://www.studentenwerke.de/de/studienfinanzierung>

#### Ausbildungsunterhalt von den Eltern

Primär sind Eltern gesetzlich verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten (§ 1610 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch für ein Studium Volljähriger. Die „Düsseldorfer Tabelle“ – eine Unterhaltstabelle der Familiengerichte – sieht Orientierungswerte vor. Kindergeld und/oder Steuerfreibeträge (Wert je nach Steuersatz), die die Eltern für studierende Kinder erhalten, tragen dazu bei, dass die Eltern Unterhalt leisten können.



## **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) im Inland**

Über ein Viertel der etwa zwei Millionen Studierenden in Deutschland erhalten BAföG-Leistungen. Mit dieser Förderung unterstützt der Staat Studierende und deren Familien einkommensabhängig, wenn sie nicht in der Lage sind, eine entsprechende Ausbildung zu finanzieren. Diese Leistungen werden zur Hälfte als Zuschuss (Geschenk!) und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Von diesem Darlehen müssen später auch nur maximal 10.000,00 € zurückgezahlt werden. Die Höchstdauer der BAföG-Förderung entspricht grundsätzlich der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienfachs. Selbst Studienaufenthalte und Praktika im Ausland lassen sich über das BAföG finanzieren. Dies gilt innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz sogar für ein vollständiges Studium. Die Studentenwerke beraten gerne und nehmen die BAföG-Anträge entgegen.

## **BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) im Ausland**

BAföG ist für ein Studium/Praktikum in der EU/Schweiz jederzeit, außerhalb der EU erst nach einem Jahr Studium im Inland möglich. Es ist sinnvoll, zunächst einen BAföG-Antrag zu stellen. Dies hat mehrere Gründe: Zunächst verschenkt man kein Geld, falls man wider Erwarten doch eine BAföG-Förderung erhalten würde. In dem BAföG-Bescheid ist – bei einer BAföG-Teilförderung – auch ersichtlich, wie hoch der Elternanteil (Ausbildungsunterhalt) - gemessen am sozialrechtlichen BAföG-Bedarf – sein müsste. Wer dem Grunde nach keinen Anspruch auf BAföG hat, erhält darüber einen Bescheid.

Dieser Bescheid dient als Nachweis gegenüber dem Sozialamt/Arbeitsagentur oder der Wohngeldstelle, dass man „dem Grunde nach“ keinen Anspruch auf BAföG hat und deshalb eine Voraussetzung für andere Sozialleistungen erfüllt.

## **Jobben**

Als geringfügig entlohnte Dauerbeschäftigung sind die so genannten Mini-Jobs auch parallel zum BAföG möglich; Ferienjobs sind bis zu zwei Monaten/50 Tagen pro Jahr begünstigt.

## **Bildungskredit**

Für Studierende in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen gibt es die Möglichkeit der Förderung mit einem Bildungskredit. Der Bildungskredit ist völlig unabhängig vom BAföG. Er kann beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden.



## Studierendendarlehen

Einige Kreditinstitute bieten Studienkredite an. Bundesweit vertreiben die KfW-Förderbank, die Deutsche Bank, die Dresdner Bank und die Deutsche Kreditbank (DKB) solche Kredite; andere Kreditinstitute bieten sie regional oder örtlich an. Der Zinssatz variiert. Bitte prüfen Sie die Angebote genau. Ihre Studentenwerke helfen Ihnen dabei.

## Überbrückungsdarlehen in Härtefällen

Viele Studentenwerke bieten auch Überbrückungsdarlehen für in Not geratene Studierende an (z.B. [www.daka-nrw.de](http://www.daka-nrw.de) oder die Darlehenskasse der Bayerischen Studentenwerke). Meist werden für ein Darlehen Bürgschaften verlangt.

## Studierende mit besonderem Bedarf

Für die Finanzierung spezifischer Bedarfe (Studierende mit Behinderung, chronischer Krankheit oder Studierende mit Kind) sind die Sozialberatungsstellen der Studentenwerke hierfür die richtigen Ansprechpartner.

## Vergünstigungen für Studierende

Der Studentenausweis öffnet viele Türen: Mit ihm können Sie erhebliche Vergünstigungen erhalten. Zudem bleiben Studierende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bei Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern familienversichert.

## Wichtig: Lassen Sie sich nicht von den Kosten eines Studiums abschrecken!

Sie investieren in sich selbst. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist für Akademiker immer noch gering. Je qualifizierter Sie sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass Sie in Ihrem Beruf Eigenverantwortung übernehmen.

## 5.2. Stipendien

2% aller Studierenden erhalten ein Stipendium. Stipendien sind nicht nur etwas für Hochbegabte – auch wenn einige Begabtenförderungswerke genannt werden. Neben der Begabung überzeugen auch andere Voraussetzungen wie z.B. gesellschaftliches Engagement. Stipendiengabe sind Kirchen, Parteien, Firmen, Gewerkschaften usw. Viele Stipendiengabe empfinden es als positiv, wenn ihre zukünftigen Stipendiaten eine gewisse Nähe zu Ihnen haben. Daher gibt es auch studienfachbezogene oder ortsbezogene Stipendiengabe.



Nachfolgend werden einige Stipendien vorgestellt.

Förderprogramm	Adressaten
Nationales Stipendienprogramm „Deutschlandstipendium“	begabte u. leistungsorientierte Studierende, auch beruflich Qualifizierte
Aufstiegsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)	besonders erfolgreiche Absolventen einer Berufsausbildung mit min. zweijähriger Berufserfahrung
Oskar-Karl-Forster Stipendium (sog. Büchergeld)	begabte und mittellose Studierende (BAföG-Empfänger)
Römer-Stipendium für beruflich Qualifizierte und Meister	Beruflich Qualifizierte und Meister

## 6. Wie kann ich mich auf das Studium vorbereiten?

Es gibt vielzählige Möglichkeiten sich mit speziellen Kursen auf ein Studium vorzubereiten:

- ❖ Berufsoberschule
- ❖ Kolleg
- ❖ Abendgymnasium
- ❖ virtuelle Berufsoberschule
- ❖ Telekolleg
- ❖ Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Um bereits frühzeitig mögliche Lücken zu schließen, bietet der Career Service der THD spezielle Vorbereitungskurse für Meister und beruflich Qualifizierte an. Diese finden meist im September, vor Beginn des Wintersemesters statt und verfolgen den Zweck, Grundlagenkenntnisse, die bereits zu Studienbeginn vorausgesetzt werden, zu wiederholen und zu vertiefen. Angeboten werden u.a. Mathematik, Physik, Englisch und Buchführung, zusätzlich wird ein virtueller Mathematik-Einsteigerkurs angeboten.



## 7. Kontakt und nützliche Links

### Zentrale Studienberatung der THD

[www.th-deg.de/zsb](http://www.th-deg.de/zsb)

#### Kontakt

Alexandra Niewöhner

Tel.: 0991-3615-373

E-Mail: [alexandra.niewoehner@th-deg.de](mailto:alexandra.niewoehner@th-deg.de)

Kathrin Auer

Tel.: 0991-3615-641

E-Mail: [kathrin.auer@th-deg.de](mailto:kathrin.auer@th-deg.de)

Bürozeiten:

Mo bis Do von 09.00 bis 15.00 Uhr

Fr von 09.00 bis 12.00 Uhr

### Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

<https://www.km.bayern.de/studenten/studium-und-abschluessel/hochschulzugang.html>

### Weitere nützliche Infos

<http://www.studis-online.de/StudInfo/hochschulzugang-quali.php>

<http://www.bildungsexperten.net/bildungschannels/weiterbildung/studieren-ohne-abitur-das-muessen-sie-wissen/>

**Impressum:** Herausgegeben vom Hochschulmarketing der Technischen Hochschule Deggendorf. Alle Informationen wurden gewissenhaft zusammengestellt, dennoch können sich Fehler eingeschlichen haben. Auch können sich nach dem Druck Änderungen ergeben haben, sodass wir keine Gewähr für die Richtigkeit geben.

Redaktion: Zentrale Studienberatung, Layout: Hochschulmarketing Stand: Juli 2020

